

Schulpsychologin/Schulpsychologe

Es wird mitgeteilt, dass im Verwaltungsbereich der Bildungsdirektion für Steiermark nachstehend angeführte Vertretungsstelle zur Besetzung gelangt.

Gemäß § 66 Vertragsbedienstetengesetz 1948 sind die Vertragsbediensteten am Beginn des Dienstverhältnisses für die Dauer der Ausbildungsphase, das ist in der Entlohnungsgruppe v1 vier Jahre, in die niedrigste Bewertungsgruppe der Entlohnungsgruppe v1 einzustufen. Während dieser Zeit gebührt das Monatsentgelt gem. § 72 Vertragsbedienstetengesetz 1948. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Wertigkeit/Einstufung:	v1/1
Dienststelle:	Bildungsdirektion für Steiermark
Dienstort:	Körblergasse 23, 8011 Graz
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.08.2022
Ende der Bewerbungsfrist:	08.03.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.907,2
Referenzcode:	BMBWF-22-0968

Aufgaben und Tätigkeiten

- Durchführung psychodiagnostischer Untersuchungen
- Gutachtertätigkeit
- Beratung von Schüler/innen/n, Lehrer/innen/n, Direktor/innen/en, Schulaufsichtsbeamten/innen/en sowie Erziehungsberechtigten
- Längerfristige psychologische Beratung, Betreuung und Behandlung
- Kooperation mit amtlichen und außeramtlichen Stellen
- Mitwirkung bei der Lehrer/innen-Aus und Fortbildung

Erfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleich zu haltende Staatsbürgerschaft gemäß § 1 Ausschreibungsgesetz 1989
- abgeschlossenes Studium der Psychologie (Diplom- bzw. Masterstudium)
- Ausbildung zur/zum Klinischen- und Gesundheitspsycholog/in/en
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- Einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache
- EDV Kenntnisse

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl (GZ.: Na/1339-Präs/1/2022) samt

- Bewerbungsschreiben,
- Lebenslauf,
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises,
- Nachweis des abgeschlossenen Studiums der Psychologie und
- Nachweis der Ausbildung zur/zum Klinischen und Gesundheitspsycholog/in/en

bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz zu richten.

Gemäß § 5 Absatz 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (E-Mail, schriftlich, Telefax) bei der Bildungsdirektion für Steiermark einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Im Sinne des § 36 Absatz 2 Ausschreibungsgesetz 1989 besteht kein Anspruch auf Abgeltung eventuell entstehender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Personenbezogene Daten, die im Zuge der Bewerbung bekannt gegeben werden, werden durch die Bildungsdirektion für Steiermark zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der Bildungsdirektion für Steiermark unter www.bildung-stmk.gv.at verwiesen.

Kontaktinformation

Hannah Schunko, MA
Bildungsdirektion für Steiermark
8011 Graz, Körblergasse 23
Tel: 05 0248 345 625
E-Mail: hannah.schunko@bildung-stmk.gv.at